



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/105/2016

Federführung: Dezernat III	Datum: 25.10.2016
Bearbeiter: Ralf Geerdes	

Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	17.11.2016
Kreisausschuss	01.12.2016
Kreistag	08.12.2016

Sichtvermerke Kappelmann

Förderung Erwerbslosenberatung im Ammerland

Beschlussvorschlag:

Der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen wird für das Haushaltsjahr 2017 ein kommunaler Zuschuss von 115.175 € gewährt. Es ist eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abzuschließen. Haushaltsmittel sind im Produktbereich 3.12 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift
Einmalige Kosten	115.175,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

56.10 Sch

Westerstede, den 19.10.2016

Förderung der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen im Haushaltsjahr 2017

Die Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen (Arbeitsinitiative im Ammerland, Arbeitsloseninitiative Rastede, Diakonisches Werk Ammerland) nimmt seit 2005 im Rahmen des Optionsmodelles die Betreuung und Eingliederung besonders schwer vermittelbarer Kunden wahr. Diese Aufgabe wird durch Bundesmittel finanziert.

Parallel werden Menschen mit psychosozialen Problemen betreut. Hierbei handelt es sich um eine flankierende Beratungstätigkeit gem. § 16a SGB II, die aufgrund der gesetzlichen Regelungen durch Landkreismittel finanziert werden muss.

Die drei Stellen werden je zur Hälfte aus Bundesmitteln und aus kommunalen Mitteln finanziert.

Im Haushaltsjahr 2016 beträgt die Förderung insgesamt 226.620 €. Die Arbeitsgemeinschaft beantragt nun für das Haushaltsjahr 2017 eine Förderung in Höhe von 230.350 € (s. Anlage). Die Kostensteigerung basiert ausschließlich auf tariflichen Steigerungen bei den Personalausgaben für die drei beschäftigten Beraterinnen.

Der kommunale Anteil von 1,5 Stellen für die psychosoziale Betreuung durch die Arbeitsgemeinschaft ist mit Kreismitteln in Höhe von 115.175 € (2016: 113.310 €) zu finanzieren. Aus Bundesmitteln sind für 1,5 Stellen ebenfalls 115.175 € zu finanzieren.

Der kommunale Anteil für die psychosoziale Beratung erfolgt als institutionelle Förderung. Für den Bereich der Bundesaufgaben ist wie bisher eine Förderung im Rahmen von Fallpauschalen vorgesehen.

Mit der Arbeitsgemeinschaft wird eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abgeschlossen. Die bisherige Leistungs- und Vergütungsvereinbarung läuft zum 31.12.2016 aus.

Schütte

Anlage BV 105-2016